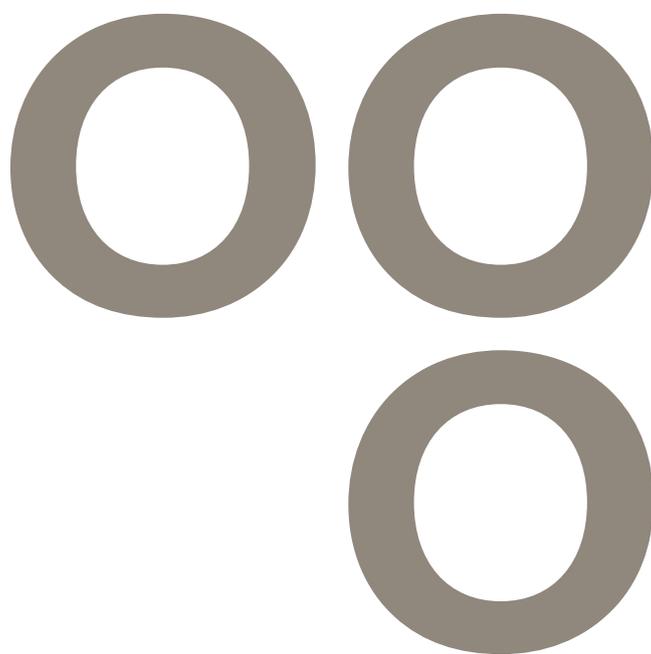

Verhaltenskodex für Mitglieder des Verwaltungsrates der Bell Food Group AG



1. Einleitung

Der vorliegende von jedem einzelnen Verwaltungsratsmitglied zu unterzeichnende Verhaltenskodex enthält rechtsverbindliche Vorgaben und Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder, die bei der Ausführung des Verwaltungsratsmandats zu befolgen sind.

2. Tätigkeit des Verwaltungsrates

Das Verwaltungsratsmandat bei der Bell Food Group AG ist eine nebenberufliche Tätigkeit, die teilzeitlich ausgeübt wird. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Bell Food Group AG

- basiert auf Vertrauen, Offenheit, Integrität und gegenseitigem Respekt;
- hat zum Ziel, die besten Entscheidungen für die Zukunft der Bell Food Group, ihrer Kunden und Mitarbeitenden zu treffen;
- schliesst die Wahrnehmung von Partikulärinteressen (von Einzelpersonen, Gruppierungen oder Verbänden) aus;
- setzt voraus, dass sich die Mitglieder mit dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld auseinandersetzen und sie die unternehmerischen Notwendigkeiten einbringen;
- setzt die aktive Teilnahme aller Mitglieder an jeder ordentlichen, im Terminplan festgesetzten Sitzung während der gesamten Sitzungsdauer voraus.

3. Entscheidungsfindung

Für die Entscheidungsfindung gelten folgende Prinzipien:

- Jedes Mitglied bereitet die Sitzungen durch Studium der Unterlagen und Einholen ergänzender Auskünfte seriös vor und äussert sich zu den Vorlagen qualifiziert und kurz.
- Nach erfolgter Diskussion fasst der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Ergebnis der Aussprache zu Handen des Protokolls zusammen (einstimmig, mehrheitlich).
- Minderheitsmeinungen und persönliche Vorbehalte werden nur auf ausdrücklichen Wunsch eines Verwaltungsratsmitglieds protokolliert.

4. Vertraulichkeit

- Die Tätigkeit des Verwaltungsrates und alle dazugehörenden Dokumente sind vertraulich.
- Aussagen bezüglich der Tätigkeit des Verwaltungsrates dürfen gegenüber Dritten nur in Absprache mit dem Präsidenten gemacht werden. Geplante Äusserungen über Medien und in der Öffentlichkeit sind vorgängig dem Präsidenten und dem Sekretär des Verwaltungsrates zur internen Vorprüfung vorzulegen (Clearingprozess).
- Kritische Aussagen über die Bell Food Group gegenüber der Öffentlichkeit sind zu unterlassen.

Die Vorkehrungen gegen Insiderdelikte sowie die börsenrechtlichen Vorschriften und die internen Regelungen betreffend Effektenhandel, Publizität und Management-Transaktionen sind strikte einzuhalten.

5. Offenheit

Jedes Mitglied informiert den Präsidenten sofort über Veränderungen in seinem beruflichen Umfeld, inklusive einer allenfalls bevorstehenden Übernahme oder Aufgabe von Mandaten oder vergleichbaren Tätigkeiten ausserhalb der Gruppe gemäss den Statuten der Bell Food Group AG, über Verwicklungen in Strafuntersuchungen respektive Anklagen sowie andere für die Bell Food Group AG relevante Veränderungen, speziell über potentielle Interessenskonflikte und Pflichtenkollisionen.

6. Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Statuten und internen Vorschriften

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates verpflichtet sich zur Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und der sie betreffenden internen Vorschriften. Dazu gehört auch die Vermeidung von Interessenskonflikten.

7. Konsequenzen eines Verstosses

Jedes Mitglied bietet dem Präsidenten seinen sofortigen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat an, wenn ein materieller Verstoss gegen diesen Kodex stattgefunden hat, insbesondere

- bei einem mutwilligen oder fahrlässigen Verstoss gegen die Vertraulichkeit;
- bei einem materiellen Verstoss gegen gesetzliche Bestimmungen, Statuten oder interne Vorschriften;
- bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Insiderhandel (z.B. mit Aktien der Bell Food Group AG), der Verletzung börsenrechtlicher Vorschriften oder der Verletzung der internen Regelungen zum Effektenhandel, Publizität und Management-Transaktionen;
- bei einer Tätigkeit für die Konkurrenz im weitesten Sinne;
- bei negativen oder schädigenden Aussagen über die Bell Food Group in der Öffentlichkeit;
- bei Vorliegen von ernsthaften und permanenten Interessenkonflikten und Pflichtenkollisionen.

Verstösst ein Mitglied des Verwaltungsrates gegen die Meldepflicht gemäss der vorgenannten Regelung betreffend die Offenlegung von Management-Transaktionen, gegen gesetzliche Bestimmungen, die Statuten sowie gegen die Regelungen betreffend Effektenhandel und Publizität, so kann die Bell Food Group AG das Mitglied auch zum Ersatz des ihr daraus entstandenen Schadens anhalten.

8. Geltung der Vorgaben und Pflichten des Mitglieds des Verwaltungsrates

Dieser Kodex gilt für die Dauer der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Bell Food Group AG. Die Pflichten zur zweckkonformen und vertraulichen Verwendung interner Informationen sowie allfällige weitere Pflichten gemäss der internen Vorgaben der Bell Food Group AG bleiben über die Beendigung des Mandats hinaus bestehen.

Auf diesen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex findet Schweizer Recht Anwendung.

Der Verhaltenskodex für Verwaltungsräte der Bell Food Group AG ist vom Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 29./30. Januar 2020 genehmigt worden und tritt am 31. Januar 2020 in Kraft.